

Hygienekonzept des TSV Kappeln für den Sportbetrieb in der Sporthalle



Stand 23.08.2021

Grundlage des Konzeptes ist die jeweils gültige Landesverordnung (siehe unten).

- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt des Trainings nach eigenem Befinden gesund, symptom- und beschwerdefrei sind!
- Fahrgemeinschaften von nicht in einem Haushalt lebenden Personen sind zu vermeiden.
- Duschen und Umkleidekabinen können mit Abstand (jede 2. Dusche) genutzt werden
- Das Betreten der Sportstätte durch Zuschauende während des Trainingsbetriebs ist untersagt

Pflichten der Sportler*innen

- Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die Abstandsregeln zu beachten und vor dem Sport die Hände zu desinfizieren/ waschen.
- Alle Teilnehmenden erklären sich zur Herausgabe von Kontaktdaten für die Teilnahmelisten bereit oder nutzen, soweit vorhanden, die LucaApp. Bei Teilnahme einer infizierten Person am Trainingsbetrieb werden alle anderen Teilnehmenden mittels dieser Listen/App umgehend informiert.
- Alle Teilnehmende leisten den Vorgaben der Übungsleitenden folge.

Pflichten des Vereins/des Übungsleitenden

- Bereitstellung von Desinfektionsmaterial für Hände und Flächen.
- Begrenzung der Teilnehmerzahlen auf Grundlage der gültigen Verordnung und der räumlichen Kapazitäten.
- Information der Teilnehmenden über die aktuellen Verordnungen.
- Erfassung der Teilnehmer.
- Übungen und Material werden nach Maßgabe der Abstands- und Hygieneregeln gewählt.
- Alle benutzten Oberflächen (außer Fußboden) sind nach dem Sport durch den Übungsleiter zu desinfizieren.
- Aufstellung der Trainingspläne und Einplanen von Zeitpuffern so, dass Begegnungen verschiedener Gruppen vermieden werden und Zeit für Desinfektionsmaßnahmen bleibt.
- Übungsräume müssen, soweit möglich, vor und nach jeder Gruppe gut gelüftet werden

Ablauf

- Treffen der Teilnehmenden unter Einhaltung der Abstandsregel
- Keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc.
- Keine gemeinsame Nutzung der Umkleidekabinen mit anderen Sportgruppen/Mannschaften
- Eintritt in die Übungsräume nach Aufforderung durch den Übungsleitenden Formalitäten, Erfassung der Teilnehmenden
- Desinfektion/Waschen der Hände
- Betreten der Sporthalle im gebotenen Abstand
- Einnahme der Position in der Sporthalle nach Vorgabe des Übungsleitenden
- Nach dem Sport alles retour

Zuwiderhandlungen

- Verstoßen Teilnehmende gegen diese Regeln, können sie auf bestimmte Zeit von der Teilnahme am Sport ausgeschlossen werde

Auszug aus der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 17. August 2021

gültig vom 23.08. bis 19.09.2021

Sportausübung Innenraum/indoor:

- **Obergrenze Teilnehmende:**
 - Die Obergrenze entfällt.
- **Erwachsene, Kinder und Jugendliche:**
 - Testpflicht für Erwachsene,
 - Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
 - Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.

Testpflicht/Vorlage eines negativen Testergebnisses

- **Gültig sind**
 - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als **48** Stunden).
 - Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).

Datenschutz

- Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.
- Das Anfertigen von Kopien, Notizen oder Fotos ist aus Datenschutzgründen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Person zulässig!